

Pressemitteilung

029/2020

1.429 Zeichen

Öffentliche Auslegung Antragsunterlagen Kaufland

Marktredwitz, 31. März 2021. Die Komplett-Bau Frank GmbH, Marktredwitz, hat am 08.03.2021 einen Bauantrag zur Errichtung eines großen Supermarktes „Kaufland“ auf Grundstücken der Gemarkung Oberredwitz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich des Kreisverkehrs an der Bayreuther Straße“, gestellt. Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (09231/501-0) im Bauamt in der Böttgerstraße 10 eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstehenden Kosten nicht erstattet werden können.

Alle Beteiligten sowie die betroffene Öffentlichkeit können Einwendungen bei der Stadt Marktredwitz vorbringen – und zwar persönlich und zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Marktredwitz oder schriftlich (per Post oder E-Mail) unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung an die Stadt Marktredwitz, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz, E-Mail: bauverwaltung@stadt-marktredwitz.de.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens, sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Einwendungen können also nur bis zum 03.05.2021 vorgebracht werden. Die Stadt Marktredwitz hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem

Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen,
welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.